

einen Schauspieler zu sehen? Der Angeklagte ist mittelgroß, hochschulterig, leicht gebeugt. Das blonde, bereits angegraute Haar ist kurz geschnitten. Vor den kurz-sichtigen Augen trägt er einen Zwicker. Alles läßt auf einen konzentrierten Menschen schließen.

Der Eindruck auf das Publikum ist schlecht. Anderntags schreibt die „Autorité“ von einer „sale tête“ und im „Figaro“ liest man, er sei nicht sympathisch. Weder das eine noch das andere Blatt sind jedoch von seiner Schuld überzeugt. Jeder muß aber feststellen, daß der Kapitän Dreyfus fest und würdig vor seine Richter getreten ist. Sehr Herr seiner selbst auch.

Der Oberst Maurel führt das Verhör. Der Kommandant Brisset funktioniert als Regierungskommissar. Nachdem der Vorsitzende die Persönlichkeit des Angeklagten festgestellt hat, verliest der Greffier Vallecalle die Akten.

Die Zeugen werden aufgerufen. Die Belastungszeugen sind Offiziere aus dem Generalstab und aus dem Kriegsministerium, die Schriftsachverständigen, der Leiter der Sûreté Cochefort und M. Bertillon. Die Zeugen der Verteidigung sind Moralitätszeugen, M. Dreyfus, Großrabbiner (kein Verwandter des Angeklagten), Koechlin, Vaucaire, Amson, Jeanmaire, der Oberst Clément, die Kommandanten de Barberin, Ruffay und Lemoine der Kapitän Meyer, — die allesamt nicht zögern, für ihren Waffenbruder zu zeugen, — und ein Gelehrter, Herr Brühl-Levy, ein persönlicher Freund des Kapitäns.

Aber es entsteht eine Bewegung. Der Kommandant Brisset erhebt sich. Die „Libre Parole“ schreibt in ihrem Bericht: „Man weiß, was er sagen wird.“ Brisset verlangt Verhandlungen bei geschlossenen Türen. „weil öffentliche Verhandlungen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung wären.“ Er fügt hinzu: „Sie kennen die Schriftstücke des Dossiers. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen und weiß, daß es genügen wird, wenn ich an Ihren Patriotismus appelliere.“

Sogleich erhebt sich M^e Demange und verlangt das Wort.

Der Oberst Maurel warnt ihn:

„Wenn ich dem Verteidiger das Wort erteile, bitte ich ihn inständig, strikt bei der Frage der geheimen Debatten zu bleiben, die uns jetzt allein angeht.“

Demange erklärt, Konklusionen vorzulegen, die darauf zielen, zu untersuchen, ob unter den Umständen der Anklage sich einer befindet, der Anlaß geben könnte bei öffentlichen Verhandlungen, die Ordnung zu gefährden.

Und er fährt fort:

„In der Tat, angesichts dessen, daß das einzige Beweisstück...“

Aber hier entspinnt sich zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger ein kurzes Gefecht, das natürlich mit einem Sieg des Präsidenten endigt. Dieser unterbricht Demange rauh und mit gebietendem Ton:

„Ich wiederhole meinen ausdrücklichen Wunsch, nicht von einem einzigen die Sache berührenden Dokument zu sprechen.“

M^e Demange: „Ich habe eben die Konklusionen verlesen, um meine Meinung über die Verhandlungen bei geschlossenen Türen zu sagen. In diesen Bedingungen und in meinen dazu gehörigen Bemerkungen wird meinerseits keine Divulgierung eines Dokuments getätigt, aber es erscheint mir notwendig, anzuzeigen...“

Der Vorsitzende: „Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, ein einziges Schriftstück zu bezeichnen. Die Forderung des Regierungskommissars wäre in diesem Fall illusorisch.“

Aber M^e Demange gibt nicht nach:

„Ich lege Konklusionen vor. Ich bitte den Rat, gewisse Schriftstücke zu prüfen. Ich gebe nichts bekannt über den Inhalt derselben. Ich beschränke mich auf das, was mir mit recht zusteht, indem ich die Tatsachen und Umstände näher bestimme, über welche die Ratsmitglieder im Klaren sein müssen um festzustellen, ob die Verhandlungen bei geschlossenen Türen notwendig sind. Sie werden sehen, daß ich nichts nennen werde.“

Und er beginnt wieder:

„Inbetracht, daß das einzige Schriftstück...“

Der Vorsitzende: „Ich kann nicht zulassen, daß Sie so weiterfahren; Sie können nicht von dem einzigen Schriftstück sprechen.“

Regierungskommissar Brisset: „Die Verteidigung darf Bemerkungen vorbringen aber keine Konklusionen.“

Der Vorsitzende (lebhaft): „Ich gebe Ihnen Akt. Sie dürfen Bemerkungen vorbringen und alles vorlegen, was Sie wollen,

aber es ist Ihnen nicht erlaubt, an die eigentlichen Debatten zu rühren.“

M^e Demange: „Wie kann ich beweisen, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung keine Gefahr bietet, wenn ich die materiellen Angaben nicht berühren darf?“

Der Vorsitzende: „Sie haben dazu kein Recht.“

M^e Demange: „Aber das Interesse der Verteidigung erfordert, daß ich diese Konklusionen entwickle.“

Der Regierungskommissar: „Es sprechen in diesem Falle andere Interessen mit, als die der Verteidigung und der Anklage. (Bewegungen.) Uebrigens hat der Vorsitzende das Dossier: er wird den Herren dessen Einzelheiten zur Kenntnis bringen.“

M^e Demange: „Der Herr Vorsitzende kennt das Dossier tatsächlich, und man wird mir erlauben, zu bedauern, daß nicht alle Ratsmitglieder es kennen. Ich denke zu beweisen, daß wirklich kein einziges Schriftstück die geheimen Verhandlungen rechtfertigt.“

Der Vorsitzende: „Hier ist ein Beschluß des Kassationsgerichtshofs vom Jahre 1883, der sagt, daß die geheimen Debatten auf keine Weise durch die Interessen der Verteidigung bestimmt werden, daß sie einzig und allein höheren Interessen untergeordnet sind und sogar beschlossen werden dürfen, ohne daß der Angeklagte darüber gefragt wird. Ich will also nicht haben, daß Sie den Grund der Sache berühren.“

(Fortsetzung folgt.)



*Wird Ihr Haar
schnell fettig?*

Oft liegt dies, wie auch das Auftreten von Schuppen, an einer Ueberreizung der Talgdrüsen durch Waschen mit ungeeigneten Mitteln, die zum Reinigen toter Gegenstände bestimmt sind und stark alkalisch wirken.

Regelmäßige Wäsche mit dem **seifenfreien, nicht-alkalischen Schwarzkopf „Extra-Mild“** reizt nicht die Talgdrüsen und läßt meist die übermäßige Fettabsonderung allmählich abklingen. Da sich die Drüsen erst nach und nach beruhigen, muß man allerdings Geduld haben, während die Schuppenbildung und das damit verbundene Kopfjucken schon eher nachläßt.

„Extra-Mild“ gibt es auch flüssig in ganzen, halben und kleinen Flaschen.



SCHWARZKOPF EXTRA-MILD
„das seifenfreie Shampoo“